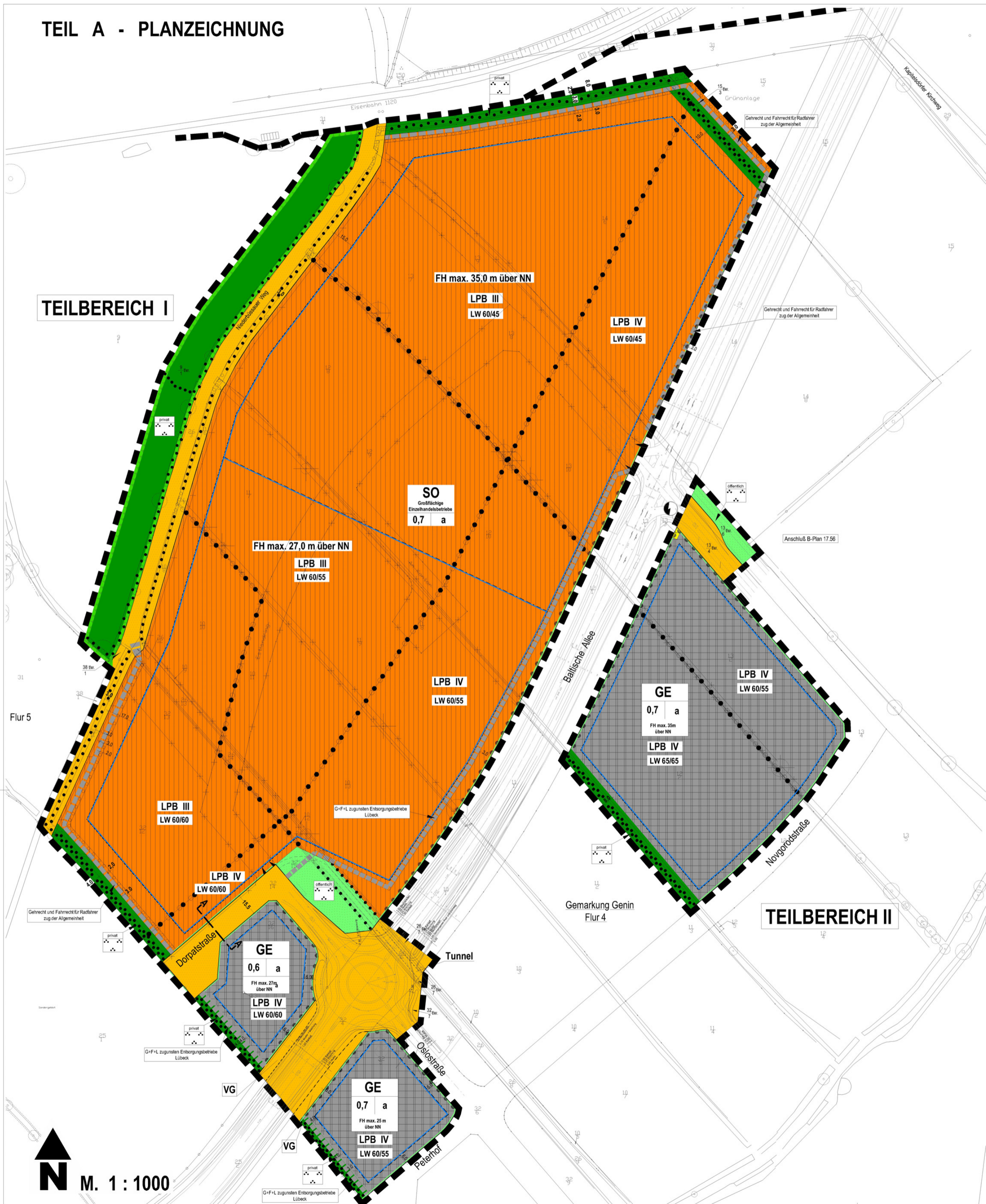


TEIL A - PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Symbole gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des räumlichen Planungsinhalts (199/1997/EG)  
 Art der baulichen Nutzung (§§ Abs. 1 Nr. 1 BauZB (§§ 11 BauVO))

**GE** Gewerbegebiet  
**SO** Sonstige Sondergebiete  
 Zweckbestimmung: Großflächige Einzelhandelsbetriebe

Maß der baulichen Nutzung (§§ Abs. 1 Nr. 1 BauZB (§§ 11 BauVO))  
**0,5** Grundflächenzahl  
**FH** Festhöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§§ Abs. 1 Nr. 2 BauZB, §§ 22 und 23 BauVO)  
**a** Abwechslende Bauweise  
**Baugrenze**

Verkehrsflächen (§§ Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauZB)  
**Strassenverkehrsflächen**  
**Einfahrbereich**  
**Bereich ohne Ein- und Ausfahrt**  
**Strassenbegrenzungslinie**  
**Verkehrsgrenze**

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§§ Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauZB)  
**Elektrizität**

Grünflächen (§§ Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauZB)  
**Grünflächen (privat)**  
**Grünflächen (öffentlich)**  
**Parkanlage**

Landschaftsschutz (§§ Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauZB)  
**Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit Begrünung, Bepflanzungen und zur Auspflanzung**  
**Flächen mit Bepflanzungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Baumbeständen und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern**  
**Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Erosion und zur Entwicklung von Böden, Natur u. Landschaft**

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§§ Abs. 7 BauZB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (D-F-A) (§§ Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 8 BauZB)
- Wegführende Grenze
- Grenze d. Anschl. S-Pläne
- Wegführende Säume
- Wegführender Kreis
- Vorhandener Baukreisdurchmesser
- Grünweg
- Abgrenzung unterschiedlicher Lärmgebiete / Schallschutzgebiets
- LPB III Lärmgebietsbereich z. B. LPB II
- LW 6045 Schallschutzgebietsbereich (begrenzt) z. B. LW 6045

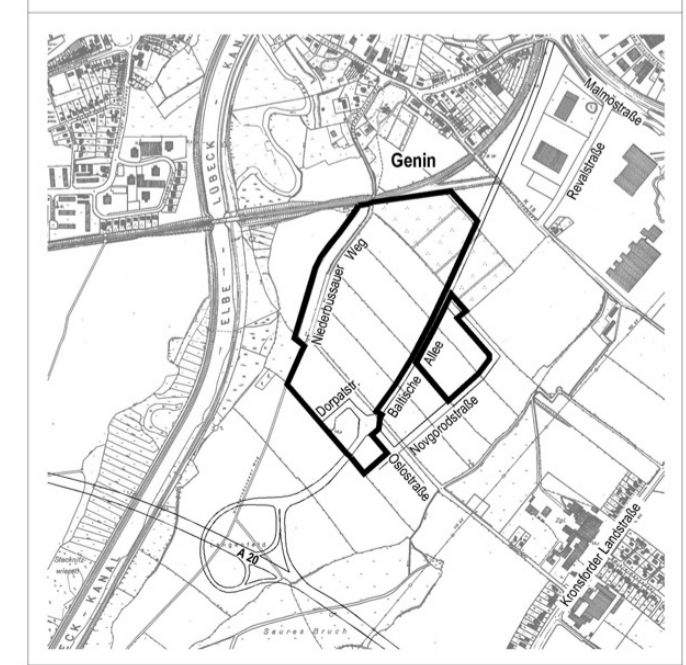
TEIL B - TEXT

SIEHE ANLAGE

VERFAHRENSVERMERKE

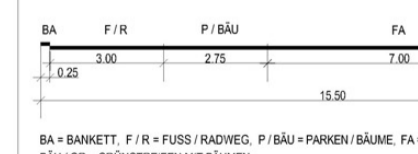
- Auf die Herabführung eines Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 17.56.01 - Genin Süd - wurde verzichtet. L. S. Hansestadt Lübeck, den 02.12.2004
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) S.1 BauZB ist vom 14.06.2004 bis einschließlich 25.06.2004 durchgeführt worden. L. S. Hansestadt Lübeck, den 02.12.2004
- Die von der Planung berichtigten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.05.2004 und 21.09.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. L. S. Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung Im Auftrag
- Der Bebauungsplan ist am 18.06.2004 dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auspflanzung bestimmt. L. S. Hansestadt Lübeck, den 02.12.2004
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.08.2004 bis zum 01.10.2004 während der Öffentlichkeitsanhörung nach § 3 (2) BauZB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Auslegung durch einen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht worden können, am 28.08.2004 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. L. S. GEZ. BOEDEN Franz-Peter Boden Bauvermerker GEZ. JELER Antje Jeller Bauvermerker
- Der Katasteramtstand vom 25.11.2004 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. L. S. Hansestadt Lübeck, den 25.11.2004
- Die Bürgererschaft hat die vorgezeichneten Änderungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.11.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. L. S. GEZ. SCHELL Katalin
- Die Bürgererschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 25.11.2004 ab Sitzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch (öffentlicher) Beschluss genehmigt. L. S. Hansestadt Lübeck, den 02.12.2004
- Ausfertigung der Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen. L. S. GEZ. SAGE Der Bürgermeister
- Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Bürgererschaft sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sind dem Bebauungsplan beigefügt und am 15.12.2004 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verlegung von Verkehrs- und Fahrwegen durch den Träger der Planung anzufragen, einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 18 (2) BauZB), sowie auf die Möglichkeit, Entscheidungen geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauZB) hingewiesen worden. Auf die Rechtsfolgen des § 9 (2) BauZB wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 15.12.2004 in Kraft getreten. L. S. Hansestadt Lübeck, den 15.12.2004

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 17.56.01  
 - GENIN SÜD -



STRASSENPROFIL M. 1:100

SCHNITT A - A



BA = BANKETT, F/R = FUSS / RADWEG, P/BÄU = PARKEN / BÄUME, FA = FAHRBAHN, BÄU/GR = GRÜNSTREIFEN MIT BÄUMEN

Entstehungsgrundlage: Isokarte 1:2000  
 Aktualität der Daten: 25.11.2004  
 Gemeinde Hansestadt Lübeck  
 Gemarkung Genin  
 Flur 4 und 5

Veröffentlichung, Umarbeitung und Veröffentlichungen nur mit Zustimmung der ausstellenden Behörde oder zum eigenen Gebrauch (§§ Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004)